

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbst- tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

DVGW-Veranstaltung

Veranstaltungstitel _____

Datum, Ort _____

Der Test wurde ohne Aufsicht durch eine fachkundige Person durchgeführt. Getestete Person:

Name, Vorname _____

Unternehmen _____

Anschrift Hauptwohnung
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land) _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test (Name des Tests) _____

Hersteller (Herstellername) _____

Testdatum/Uhrzeit _____

Testergebnis

Negativ

Positiv*

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt.

Datum, Unterschrift der
getesteten Person _____

* Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht

- ➔ Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- ➔ Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- ➔ Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen.

Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.

- ➔ Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.